

Irdning-Donnersbachtal, am 26.04.2022

Jagdпachtentgelt 2022  
Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbach

## Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 25.04.2022

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdпachtentgelt 2022 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbach – umfassend die Katastralgemeinden Donnersbach und Erlsberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

**Fläche in Hektar:** 2.072,4903 ha  
**Jagdпachtentgelt gesamt:** € 10.362,45  
**Jagdпachtentgelt per Hektar:** € 5,00

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 25.04.2022 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdпachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke beschlossen. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

**vom 07. Juni 2022 bis einschließlich 20. Juli 2022 (6 Wochen)**

behalten werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Automatische Auszahlung des Jagdпachtentgeltes ab 1 ha (€ 5,00).



### Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am:	26.04.2022
Abgenommen am:	21.07.2022

Irdning-Donnersbachtal, am 26.04.2022

Jagdпachtentgelt 2022  
Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbachwald

## Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 25.04.2022

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdпachtentgelt 2022 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Donnersbachwald – umfassend die Katastralgemeinde Donnersbachwald - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

**Fläche in Hektar:** 944,4197 ha  
**Jagdпachtentgelt gesamt:** € 23.213,84  
**Jagdпachtentgelt per Hektar:** € 24,58

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 26.04.2021 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdпachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke beschlossen. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

**vom 07. Juni 2022 bis einschließlich 20. Juli 2022 (6 Wochen)**

behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Anträge, bei denen die Höhe des auszahlenden Jagdпachtentgeltes € 15,- übersteigt, gelten ab der Antragstellung auch für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Jagdпachtperiode (31. März 2028).

Der Bürgermeister:  
  
Herbert Gugganig  


### Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am:	26.04.2022
Abgenommen am:	21.07.2022

Irdning-Donnersbachtal, am 26.04.2022

Jagdпachtentgelt 2022  
Katastralgemeindejagdgebiet Irdning

## Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 25.04.2022

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdпachtentgelt 2022 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Irdning – umfassend die Katastralgemeinden Irdning, Altirdning und Raumberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

**Fläche in Hektar:** 2.073,2408 ha  
**Jagdпachtentgelt gesamt:** € 9.391,78  
**Jagdпachtentgelt per Hektar:** € 4,53

Der Jagdпachtсhillung kann sich aufgrund der für den Monat Februar des laufenden Jahres noch einzubeziehenden endgültigen Indexziffer nach dem Verbraucherpreis- und Lebenserhaltungsindex 1976 bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit noch ändern.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 25.04.2022 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdпachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke festgesetzt. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

**vom 07. Juni 2022 bis einschließlich 20. Juli 2022 (6 Wochen)**

behaben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Anträge, bei denen die Höhe des auszahlenden Jagdпachtentgeltes € 8,- übersteigt, gelten ab der Antragstellung auch für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Jagdпachtperiode (31. März 2025).

Der Bürgermeister:  
  
Herbert Gugganig  
\* Pol. Bezirk Urfeld \*

### Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am: 26.04.2022

Abgenommen am: 21.07.2022